

**Verordnung über die Festlegung
der Wahltage für die Wahl der Organe
der Personalvertretung für die
Bediensteten der Gemeinden und
Gemeindeverbände des
Landes Niederösterreich**

2002/2-0

Stammverordnung 42/13 2013-09-09
Blatt 1

2002/2-0

9. September 2013

0

Ausgegeben am
9. September 2013

Jahrgang 2013
42. Stück

Die NÖ Landesregierung hat am 27. August 2013 aufgrund des § 17 des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. 2002–9, veordnet:

**Verordnung über die Festlegung der Wahltag für die
Wahl der Organe der Personalvertretung für die
Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Niederösterreich**

Niederösterreichische Landesregierung:

Sobotka
Landeshauptmann-
Stellvertreter

Renner
Landeshauptmann-
Stellvertreterin

2002/2-0

9. September 2013

o

Für die Wahl der Organe der Personalvertretung für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich wird als Wahltag

Donnerstag, der 12. Juni 2014

festgelegt.

Für Dienststellen im Turnusdienst wird als zweiter Wahltag

Mittwoch, der 11. Juni 2014

festgelegt.

2002/2--0

9. September 2013

